

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt

Pädagogik der Kindheit (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. September 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017 **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 11. Oktober 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 8. November 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. Juni 2018

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24./25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Helmut Lechner**, Erziehungswissenschaft, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Hochschule München
- **Diana Mbogo-Wachira**, Soziale Arbeit (M.A.), Technische Hochschule Nürnberg-Georg Simon Ohm
- **Dipl.-Sozialpäd. Christiane Stein M.A.**, Geschäftsführerin, SOKE e.V. Nürnberg
- **Professorin Dr. Roswitha Sommer-Himmel**, Pädagogik Schwerpunkt Kindheit; Bildung, Erziehung und Gesundheit im Kindesalter, Evangelische Hochschule Nürnberg
- **Professorin Dr. Steffi Tollkühn**, Pädagogik der Frühen Kindheit, Fakultät Sozialwissenschaften, Hochschule Zittau/Görlitz

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3.	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Ziele.....	6
1.1.	Ziele der Hochschule	6
1.2.	Qualifikationsziele für den Studiengang	7
1.3.	Weiterentwicklung der Ziele des Studiengangs.....	8
1.4.	Fazit.....	8
2.	Konzept.....	9
2.1.	Zugangsvoraussetzungen	9
2.2.	Studiengangsaufbau	9
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
2.4.	Lernkontext	11
2.5.	Weitentwicklung des Konzeptes	11
2.6.	Fazit.....	12
3.	Implementierung	13
3.1.	Ressourcen	13
3.2.	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	13
3.3.	Kooperationen.....	14
3.4.	Transparenz, Dokumentation, Prüfungssystem	14
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
3.6.	Fazit.....	16
4.	Qualitätsmanagement.....	16
4.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	16
4.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	16
4.3.	Fazit.....	17
5.	Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	18
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	18
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	19
1.	Akkreditierungsbeschluss	19

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Erfurt wurde 1991 gegründet. Sie entstand aus den seit 1946 bzw. 1947 bestehenden Ingenieurschulen für Gartenbau und Bauwesen. Sie umfasst heute die Fakultäten Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Angewandte Sozialwissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung, Gebäudetechnik und Informatik sowie Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst. Derzeit werden an der Fachhochschule Erfurt 18 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge angeboten, in denen ca. 4.400 Studierende immatrikuliert sind. Die Hochschule verfolgt grundlegend das Ziel, wissenschaftlich fundierte Ausbildung und praxisorientierte Anwendungen im Fokus auf die Verbindung zwischen Mensch, Technik, Infrastruktur und Wirtschaft zu vereinen. Dabei fördert sie interdisziplinäre Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule und unterstützt die regionale Entwicklung und internationale Zusammenarbeit.

Die Hochschule hat für sich in diesem Zusammenhang die Forschungsschwerpunkte „Innovative Verkehrssysteme und effiziente Logistiklösungen“, „Kindheit, Jugend, soziale Konfliktlagen“, „Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement“ definiert. Darüber hinaus ist die Hochschule durch ihre Zusammenarbeit mit zahlreichen mittelständischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen stark in der Region verwurzelt.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) hat seit der Gründung der Fakultät „Sozialwesen“ im Jahre 1992 das Studium der Sozialen Arbeit mit anhaltend großer Nachfrage angeboten. Aufgrund des gesellschaftlichen Bedarfs zur Akademisierung des frühpädagogischen Feldes wurde das Angebot der – nunmehr in „Angewandte Sozialwissenschaften“ umbenannten – Fakultät durch die kindheitspädagogische Studienrichtung mit mittlerweile zwei Studiengängen erweitert: Seit 2007 existiert der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung von Kindern“; seit 2012 gibt es darüber hinaus den hier zu reakkreditierenden grundständigen Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“. Darüber hinaus wird ein studienrichtungsübergreifender Masterstudiengang „Beratung und Intervention“ mit dem Vertiefungsgebiet „Beratung in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern“ angeboten, der eine aufbauende Qualifikation für Kindheitspädagoginnen und -pädagogen ermöglicht.

Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ führt über sieben Semester zum Abschluss Bachelor of Arts sowie zur staatliche Anerkennung als „Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge“. Dabei werden von den Studierenden 210 ECTS-Punkte erworben. Die Einführung erfolgte zum Sommersemester 2012.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) wurde im Jahr 2012 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2017 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2018 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei künftigen Stellenbesetzungen sollte der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ besonders berücksichtigt werden.
- Die Fakultät sollte den Prozess der Studiengangs- und Modulentwicklung weiter fortsetzen und prüfen, wie in der weiteren Entwicklung eine Zusammenfassung von Modulen möglich ist.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Ziele der Hochschule

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ fügt sich in die strategischen Ziele der FHE ein und erfüllt das Ziel der Hochschule die Breite des angebotenen Fächerspektrums zu erweitern. Dies gilt für das Lehrangebot ebenso wie für die angestrebten Forschungsschwerpunkte. Hier findet sich der Studiengang in dem Schwerpunkt „Kindheit, Jugend und soziale Konfliktlagen“ wieder.

Die FHE will mit diesem Studienangebot einen Beitrag zur stärkeren Professionalisierung der frühpädagogischen Fachkräfte im Feld von Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindesalter leisten. Mit diesem bisherigen Alleinstellungsmerkmal in Thüringen - es gibt derzeit keine weiteren vergleichbaren Studienangebote in diesem Bundesland - erfüllt die FHE diesen Auftrag im Rahmen ihrer kapazitären Möglichkeiten.

Grundsätzlich hat sich die FHE das Ziel gesetzt, durch eine qualitativ hochwertige Lehre in Verbindung mit einer einschlägigen anwendungsorientierten Forschung ihre Studierenden optimal auf das spätere Berufsleben vorzubereiten.

Angesichts des aktuellen Fachkräftemangels im Feld der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ist die Hochschulleitung grundsätzlich bereit die Studienplatzkapazitäten noch zu erweitern, sofern die Fakultät dies wünscht. Allerdings stehen diesem Ansinnen derzeit noch die nicht-besetzten Stellen im Wege. Die derzeitige jährliche Aufnahmekapazität des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ liegt bei 29 Studierenden.

Eine Verbesserung auf der qualitativen Ebene sieht die Hochschulleitung in einer Vertiefung und Ausweitung der interfakultären und transdisziplinären Zusammenarbeit in Lehre und Forschung. Sie ist dazu bereit dieses Ansinnen mit zusätzlichen Ressourcen (Sach- und Geldmittel) zu unterstützen. Auch im Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ ist die Bereitschaft dafür sehr groß. Voraussetzung ist hierfür allerdings, dass die noch offenen Stellen zügig besetzt werden können.

Über die Hochschule hinaus unterstützt die Hochschulleitung die Bemühungen der Fakultät Kooperationen mit Praxispartnern und anderen Institutionen voranzubringen und weiter zu entwickeln.

Im Blick auf die Erweiterung des Studienangebotes hat die Fakultät erfolgreich den studiengangübergreifenden Masterstudiengang „Beratung und Intervention“ mit dem Vertiefungsgebiet „Beratung in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern“ eingeführt, der eine aufbauende Qualifikation der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen ermöglicht.

1.2. Qualifikationsziele für den Studiengang

Die Ziele des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ sind in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Studiengangs allgemein (Kompetenzen dahingehend zu qualifizieren, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als „Orte der Bildung“ von Kindern in Bezug zu deren sozialer Lebenswelt zu verstehen) und konkretisiert in der Selbstdokumentation dargestellt.

Insbesondere in der Selbstdokumentation wird hierzu ein sehr umfangreicher Kompetenzkatalog in Form von 15 Einzelkompetenzen vorgestellt. Diese Kompetenzen finden sich weiter ausdifferenziert in den einzelnen Modulbeschreibungen wieder und ergeben so ein recht stimmiges Gesamtkonzept der Zielkategorien dieses Studienangebotes. Sie strukturieren sich in Wissens-, Selbst- und Handlungskompetenzen. Es wäre in dem Zusammenhang darüber nachzudenken, diesen grundsätzlichen Zielkatalog auch dem Modulkatalog voranzustellen. Dies würde allen Studieninteressierten wie auch den aktuellen Studierenden selbst eine gute Orientierung bieten können.

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass hier der Entwicklung personaler Kompetenzen eine große Aufmerksamkeit geschenkt wird und sich dieses Anliegen in vielen einschlägigen Modulen im Modulkonzept dieses Studienganges wieder findet. Hier zeigt sich ein besonderes Profilmerkmal dieses Studiengangs.

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss für alle Tätigkeitsfelder im Bereich Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. In der Summe orientiert sich der Studiengang an dem in den letzten Jahren vom Studiengang entwickelten Berufsprofil „Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge“ sowie an dem „Gemeinsamen Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (KMK und FMK 2010) und zielt dabei auf Tätigkeiten in folgenden Arbeitsfeldern:

- Als pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren/Familienzentren, Horten und Ganztageschulen sowie in der Kindertagespflege;
- Für Leitungstätigkeiten oder anleitende Tätigkeiten für die Bildung und Erziehung von Kindern;
- Als pädagogische Fachberatungen für Bildung und Erziehung von Kindern;
- In weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Kinder und deren Familien im Mittelpunkt stehen.

Im Blick auf den letzten Aspekt wäre noch zu überlegen, diesen differenzierter darzustellen. Dies würde mit der derzeitigen Entwicklung korrespondieren, die Profession der Kindheitspädagogik zwar zentral in den Kindertagesstätten und den dazu geordneten Einrichtungen zu sehen; aber ebenso ist zu beobachten, dass sich nun viele Einsatzmöglichkeiten von Kindheitspädagoginnen und -pädagogen auch an der Schnittstelle von Sozialer Arbeit, Schule und Kindertagesstätten etablieren.

Der Studiengang strebt zudem eine Ausweitung des Lehrangebotes zusammen mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ an. Dieses strategische Ziel ist zu begrüßen, schafft es nicht nur Synergien im Lehrangebot, sondern es ermöglicht ebenso Studierenden aus beiden Studiengängen einen guten fachlichen Austausch.

Weiterhin plant der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ die bereits bestehenden Kooperationen in Praxis, Lehre und Forschung zu intensivieren. Auch dieses Vorhaben ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu begrüßen.

Gleiches gilt für die geplante Implementierung des Themenschwerpunktes Digitalisierung in der Kindheitspädagogik.

Um die staatliche Anerkennung als „Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagoge“ zu erhalten, berücksichtigt die Hochschule die Vorgaben des „Thüringer Gesetzes über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe“ (ThürSozAnerkG).

1.3. Weiterentwicklung der Ziele des Studiengangs

Seit der Erstakkreditierung haben sich die Ziele des Studiengangs weiterentwickelt. Diese Änderungen stellt die Hochschule in ihrer Selbstdokumentation ausführlich und nachvollziehbar dar. So wird beispielweise die Ausrichtung des Studiengangs nicht mehr auf den Thüringer Bildungsplan begrenzt und eine allgemeine Formulierung „bis zum Ende der Grundschulzeit“ anstatt „...für Kinder bis 10 Jahre“ gewählt. Darüber hinaus wurde mit der aktuellen Diskussion um die Professionalisierung der Kindertagespflege auch das Tätigkeitsfeld mit in den Katalog möglicher Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen aufgenommen. Auch die weiteren aktuellen Entwicklungen in dem Bereich werden im Rahmen der regelmäßigen Treffen mit Praxisanleiterinnen und -anleitern der Studierenden reflektiert und berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde stärker als bei der Erstakkreditierung in den Zielen die Herausbildung der Leitungskompetenz gewichtet.

Auch die Rückmeldungen der Studierenden während des Studiums und der Praxisphasen sowie im Rahmen des Studienabschlussgesprächs wurden in die Weiterentwicklung des Studiengangs miteinbezogen. Hier wurde insbesondere die Arbeit mit dem Portfolio hervorgehoben.

1.4. Fazit

Vor dem Hintergrund der Selbstdokumentation der FHE sowie den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, der Fakultäts- und Hochschulleitung sowie den Studierenden ergibt sich ein sehr stimmiges Bild von den Zielen dieses Studiengangs. Sie fügen sich in die Gesamtstrategie der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung sehr gut ein. Zudem bilden sie die Bedarfe im Handlungsfeld sowie in der Forschung sehr gut ab.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

Schließlich konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Ziele des Studiengangs entsprechend des sich veränderten Berufsbildes positiv weiterentwickelt wurden.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Selbstdokumentation transparent dargestellt. Das Vorpraktikum wurde von zwölf auf acht Wochen (320h) reduziert aufgrund der Verschiebung des Studienstarts vom Sommersemester auf das Wintersemester und in §4 der studiengangspezifischen Bestimmungen fixiert. Nach Maßgabe des §3 Thüringer Hochschulgesetzes und §4 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes wurde ein erweitertes Auswahlverfahren eingeführt, welches eine schriftliche Motivation erfordert und studiengangspezifische Berufsausbildungen bzw. einschlägige Fachschulausbildungen angemessen berücksichtigt.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist als grundständiges Studium konzipiert. Die sieben Semester der Regelstudienzeit sind in zwei Studienabschnitte gegliedert, wobei in den Semestern 1-2 eine Grundorientierung stattfindet, die Semester 3-7 als Vertiefungsstudium konzipiert sind. Es erfolgt von Anfang an eine intensive Verzahnung von Theorie und Praxis mit zunehmend umfangreicheren Praktika. Diese Praxismodule verteilen sich über drei Semester (2., 3. und 5. Semester), wobei ein Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten inkludiert ist. Hier besteht die Möglichkeit dies im Ausland zu absolvieren. Dafür weist die Hochschule geeignete Kooperationspartner auf. Im siebten Semester ist ein zusätzliches Leitungspraktikum hinzugefügt worden; eine nach Meinung der Gutachtergruppe sehr sinnvolle Ergänzung, ermöglicht es doch einen konkreten Einblick in die Leitungsaufgaben, abgekoppelt vom Praxissemester.

Ausgehend von Grundlagen für die kindlichen Entwicklung (Semester 1-3) werden Bildungsprozesse im Kindesalter über alle sieben Semester verteilt gelehrt, mit einer Konzentration auf die Semester 3-4. Gesellschaftliche Kontexte von institutioneller Bildung und Erziehung umfassen rechtliche Grundlagen, Management- und Organisationsthemen von Institutionen der Kindheit sowie Diversität und Transitionen mit Lehrveranstaltungen ab dem 2. Semester. Wissenschaftstheorie und empirische Forschung liegen nach Einführung im 1. Semester mit Schwerpunktveranstaltungen in den letzten beiden Studiensemestern. Der Bereich Profession und Professionelles Handeln wird als wichtiges verbindendes Thema über alle Semester querliegend bis in Semester 7 (Professionelle Identität) gelehrt und macht damit eine individuelle Entwicklung des eigenen Professionsverständnisses möglich und unterstützt die Ausbildung einer professionellen pädagogischen Haltung, dies erfolgt sicher auch dank der sehr durchdacht eingebundenen Praxisphasen.

Das Studium schließt sich mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modularisierung ist nachvollziehbar im Modulkatalog abgebildet und wirkt sowohl in schriftlicher Form wie auch in den Gesprächen sehr überzeugend.

Die Module sind kompetenzorientiert entwickelt, sinnvoll aufeinander aufgebaut und tragen zu den Gesamtqualifikationszielen bei. Die Qualifikationsziele sind den einzelnen Modulen zugeordnet, eine Orientierung ist damit möglich. Eine Gesamtübersicht der Qualifikationsziele, die sich am deutschen Qualifikationsrahmen der Kindheitspädagogik orientieren, sollte dem Modulkatalog vorangestellt werden. Dies erhöht einerseits die Übersichtlichkeit der besonderen und erwartbaren Kompetenzen für künftige Anstellungsträger und könnte damit zur Professionsentwicklung und steigenden Akzeptanz von Kindheitspädagogen beitragen. Andererseits könnte eine derartige Strukturierung der Kompetenzziele und dokumentierten Fähigkeiten die Orientierung für die Studierenden selbst erhöhen (vgl. Kap. 1.2). Ferner sollten vor dem Hintergrund der Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs noch die Qualifikationsziele des Studiengangs in den Modulbeschreibungen stärker kompetenzorientiert in Anlehnung an den neuen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse dargestellt werden.

Der Workload umfasst 30 ECTS-Punkte pro Semester. Die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften legt als Berechnungsgrundlage für den Arbeitsumfang pro ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde. Der studentische Arbeitsaufwand ist in Stunden nach Präsenz und Selbststudium im Modulhandbuch ausgewiesen. Eine differenzierte Ausweisung der Prüfungsleistung ist im Prüfungsplan, der ein Bestandteil des Dokuments „Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Pädagogik der Kindheit an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge“ ist, fixiert.

Die Modulgrößen liegen zwischen vier ECTS-Punkte (bei zwei Lehrveranstaltungen) und elf ECTS-Punkte (z.B. zwei Lehrveranstaltungen plus semesterbegleitendes Praxisstudium), wobei die Prüfungsbelastung pro Semester nicht überschritten wird. Das Modul BA7M5.3 beinhaltet die Bachelorthesis sowie eine ausgewiesene Schreibwerkstatt, und bildet mit insgesamt 14 ECTS-Punkte den größten Workload.

Die Hochschule konnte überzeugend versichern, dass die Angemessenheit des Studienplans durch eine permanente Rückkopplung mit den Studierenden überprüft und ggf. modifiziert wird. Dazu bietet jedes Mitglied des Lehrkörpers eine wöchentliche Beratungsstunde an. Darüber hinaus gibt es spezielle Beratungsangebote von Studiendekanin, Prüfungsausschuss-Vorsitzendem, Praktikumsbeauftragtem und Studiengangsleiterin. Die jeweiligen Lehrenden innerhalb eines Moduls stimmen die Lehrinhalte und Prüfungsleistungen gemeinsam ab. Auf Fakultätskonferenzen, den regelmäßigen Dienstberatungen und bei Treffen der Lehrenden innerhalb der Studiengänge werden ebenso Abstimmungsprozesse vollzogen.

Laut den statistischen Daten konnten in den Bachelorstudiengängen der Fakultät mehr als 90 Prozent der Studierenden den Studiengang in der Regelstudienzeit abschließen.

Im Gespräch wurden Synergien mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ bereits deutlich überzeugend formuliert. Da aber in diesem Studiengang aktuell eine Fortschreibung des Modulhandbuchs erfolgt, sind die geplanten gemeinsamen Veranstaltungen noch nicht im Modulkatalog des Studiengangs „Pädagogik der frühen Kindheit“ nachzulesen. Synergien und Vernetzung mit den Studiengängen „Informatik“ und „Forstwirtschaft“ sind im Modul BA7M2.8 abgebildet und als gemeinsame Übungen der Studierenden entweder zu „Forschen und Experimentieren mit Kindern“ oder „Waldpädagogik“ wählbar. An dieser Stelle ist eine explizitere Ausweisung dieser Synergien im Modulkatalog wünschenswert, um sie für Außenstehende deutlich erkennbar abzubilden.

2.4. Lernkontext

Angesprochen auf den Lernkontext beschreiben die Studierenden hier die hohe Theorie-Praxis-Verzahnung sowie die profunde Praxiserfahrung aller Lehrenden (Professorinnen/Professoren und Lehrbeauftragten) als sehr hilfreich, um Theorien einbetten zu können und in den geforderten Reflexionsprozess einzutreten. Die in den letzten Semestern neu entwickelte und sehr gut ausgestattete Lernwerkstatt mit einem funktionierenden Tutorensystem unterstützt die individuelle Auseinandersetzung mit didaktischen Themen und lässt intensive Vorbereitungen der konkreten Praxisaufgaben zu.

Die unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformen, Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projektarbeit, in denen auch Praxisvorbereitung stattfindet sowie konkrete Praxisaufgaben für die Kurzpraktika lassen in ihrer Vielfalt eine sehr lebendige Lernkultur entstehen. Durch Portfolio-Arbeit können individuelle Lernprozesse sehr gut unterstützt und gecoacht werden.

Die Präsenzlehre wird außerdem durch den Einsatz des Lernmanagementsystem Moodle unterstützt.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, jedoch stehen den Studierenden die Angebote des Sprachzentrums der FHE zur Verfügung, u.a. im Rahmen des Wahlmoduls zum Erwerb studiengangübergreifender Kompetenzen. Ferner können die Studierenden an der Fakultät regelmäßige Veranstaltungen mit Dozentinnen und Dozenten der Studienrichtung „Early Childhood“ aus Oramin in Israel besuchen.

2.5. Weitentwicklung des Konzeptes

Die inhaltliche Weitoptimierung des Studiengangs aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklung und Fachdiskurse beschreibt die Hochschule detailliert in ihrer Selbstdokumentation. Auch die Entwicklungen in der Gesetzgebung finden hier Berücksichtigung: Laut Entwurf des neuen Thüringer Gesetzes über die Neuregelung der Kindertagesbetreuung werden nunmehr für

die Leitung von Kindertageseinrichtungen mit mehr als 69 Kindern akademische Fachkräfte gefordert (§17). Durch ein Leitungspraktikum und eine Verstärkung der thematisch relevanten Inhalte wird dem Rechnung getragen. Ferner werden die Kompetenzen im Bereich der naturwissenschaftlich-mathematischen sowie der ökologischen Bildung gestärkt.

Im Vergleich zur Erstakkreditierung hat die Hochschule in dem Studiengang einige Modifikationen geplant. Unter diesen sind die Verschiebung des Studienbeginns auf das Wintersemester, die Verschiebung und Ausweitung der Praxisphasen, die Ausgestaltung des Musikangebotes im Hinblick auf das Instrumentalspiel sowie des Moduls „Transition“, weiterhin die bereits oben erwähnte Implementierung der gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“.

Die Gutachtergruppe konnte die Argumentationen für die bereits vorgenommenen Weiterentwicklungen sowie die geplanten Veränderungen sehr gut nachvollziehen und bewertet diese sehr positiv.

2.6. Fazit

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Das Konzept des Studiengangs und der Module ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Ferner erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Studiengang ist konzeptionell durchdacht und kann in der Lehre gut umgesetzt werden. Durch die Verwendung der unterschiedlichen Lehrformen wird die persönliche Entwicklung der Studierenden, wie z.B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Zeitmanagement sowie kritisches Denken gefördert.

Die Lehrinhalte des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehenen Berufsfeldern tätig zu werden. Jedoch sollten vor dem Hintergrund der Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs noch die Qualifikationsziele des Studiengangs in den Modulbeschreibungen stärker kompetenzorientiert in Anlehnung an den neuen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse dargestellt werden.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent. Insgesamt ist sowohl auf Basis der umfangreichen Selbstdokumentation sowie der Gespräche mit der Studiengangsleiterin, dem Dekan und der Koordinatorin sowie der Hochschulleitung und den Studierenden aus den Semestern 3-7 von einer guten Studierbarkeit des vorliegenden Programms auszugehen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

An personellen Ressourcen zur lehrkapazitären Absicherung des Studienganges stehen an der Fakultät insgesamt elf Professuren zur Verfügung und vier weitere stehen zur Besetzung in 2018 und 2019 aus, wobei davon mindestens eine, deren Besetzung aktuell läuft, mit dem fachlichen Schwerpunkt „Pädagogik der Kindheit“ (wie bereits bei der Erstakkreditierung empfohlen) ausgewiesen ist. Weiterhin sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte an der Umsetzung des Studienganges sowie an der – von den Studierenden als sehr gut beschriebenen – Beratung und Betreuung der Studierenden beteiligt. Mit einem inhaltlich absolut gerechtfertigten Verhältnis von maximal $\frac{1}{4}$ des gesamten Lehraufwandes, der, insbesondere zu den praxisbezogenen Anteilen, von Lehrbeauftragten abgedeckt wird, ist sichergestellt, dass die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende durchgeführt ist. Hervorzuheben ist dabei, dass durch bereits genutzte fach- und studiengangübergreifende Lehrveranstaltungen und Synergien eine angemessene Verteilung der lehrkapazitären Ressourcen und der damit verbundenen Lehr- und Prüfungsbelastung angestrebt wird. Dies ist weiterhin absolut zu unterstützen und ggf. auch konzeptionell stärker auszuweisen. Um langfristig die Qualität des Studiengangs und eine stabile Kapazitätsausstattung zu gewährleisten, sollte durch zusätzliche Maßnahmen versucht werden, die vorhandene Professur baldmöglichst zu besetzen.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur reicht sehr gut aus um die Studiengangsziele angemessen zu realisieren. Die Fakultät verfügt über eine Vielzahl von Lehr- und Arbeitsräumen mit moderner Mediene Ausstattung für Lehrveranstaltungen und studentische Arbeitsgruppen. Es steht eine „Lernwerkstatt“ mit vielfältigen Praxismaterialien für die Nutzung durch die Studierenden und Lehrenden zur Verfügung. Die am Campus befindliche Hochschulbibliothek ist nutzerfreundlich mit vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten sowie der notwendigen technischen Ausstattung gestaltet und verfügt über einen umfangreichen Bestand an fachlich einschlägigen Publikationen.

Aus der Selbstdokumentation sowie den Gesprächen mit der Hochschul- und Fakultätsleitung geht hervor, dass die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden sind. Dabei ist aktuell für Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges kein quantitativer Ausbau vorgesehen, welcher jedoch, ggf. über die hochschulüblichen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Fakultäten und Hochschulleitung, nicht gänzlich ausgeschlossen wird.

3.2. Organisation und Entscheidungsprozesse

Organisationsstrukturen, Gremien und Zuständigkeiten sind in der allgemein hochschulüblichen Form vorhanden, transparent benannt und im Internet veröffentlicht. In den verschiedenen Gremien sind Studierende in der vorgesehenen Form vertreten. Auf Fakultäts- und Hochschulebene stehen verschiedene Ansprechpersonen zur Beratung bei Studienorganisation, studienbezogenen

Auslandsaufenthalten oder Praxisphasen zur Verfügung. Die Verfügbarkeit von Ansprechpersonen sowie die zur Verfügung stehenden Beratungsangebote werden von den Studierenden als sehr gut, individuell hilfreich und flexibel beschrieben.

Den Prozessen der Studiengangsentwicklung werden die Ergebnisse der regelmäßig durchzuführenden hochschulweit verbindlichen Lehrevaluation zugrunde gelegt, wie auch Ergebnisse individueller Evaluationsformen, z.B. Gespräche und Rückmeldungen von Studierenden. Weiterhin dienen Symposien und Fachtreffen mit Fach- und Praxisvertretern sowie eine jährlich stattfindende Studiengangsvollversammlung der Erkenntnis-/Impulsgewinnung über notwendige und sinnvolle Maßnahmen zur Anpassung des Studiengangskonzeptes. Es ist geplant, auch die aktuell aufgrund der noch geringen Absolventenanzahl erst anfänglich genutzten Möglichkeiten der Alumniarbeit dazu weiter auszubauen.

3.3. Kooperationen

Seitens der Hochschulleitung wird als Strategie zur Hochschulentwicklung angegeben, dass die weitere Vernetzung innerhalb der Studiengänge durch innovative Lehr- und Lernformen, die Nutzung strategischer Allianzen mit der Universität Erfurt sowie die Förderung internationaler Kooperationen weiter ausgebaut und institutionalisiert werden soll.

Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ ist dabei bereits vielfältig innerhochschulisch und außerhochschulisch vernetzt. Hervorzuheben sind besonders die bestehenden Kooperationen mit den naturwissenschaftlichen Bereichen der FHE sowie mit einer Berufsfachschule, die in regelmäßigen „interdisziplinären Projektwochen“ realisiert werden. Daneben ist für die Umsetzung der Studiengangsziele die Kooperation mit der beruflichen Praxis unabdingbar, die durch das Praxisamt institutionell begleitet und inhaltlich durch regelmäßige Treffen mit Praxisanleitern und -anleiterinnen sowie Fachveranstaltungen realisiert wird.

3.4. Transparenz, Dokumentation, Prüfungssystem

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Muster der Zeugnisse und Urkunden sowie des Diploma Supplements und Transcript of Records u.a.) liegen vollständig vor und sind im Internet veröffentlicht bzw. werden dies nach Bestätigung der Anpassungen und Änderungen durch die Gremien und die Akkreditierung. Es müssen noch die rechtsgültigen Studiengangsspezifischen Bestimmungen nachgereicht werden.

Die Studieninteressierten und die Studierenden werden ausführlich auf der Homepage der FHE über die unterschiedlichen Studiengänge, das Bewerbungsverfahren, spezielle Serviceeinrichtungen und weitere Fragen rund ums Studium informiert. Studiengangsflyer, Modulhandbuch, Studienpläne und das Vorlesungsverzeichnis sind weitere Bestandteile der Transparenz und Dokumentation.

Die in der Rahmenprüfungs- und Studienordnung in §15 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Auch die Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen entsprechen den Vorgaben.

Die Prüfungen im Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ basieren auf der am 06.04.2011 vom Senat der verabschiedeten Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung und den darauf aufbauenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen. So finden maximal fünf benotete Prüfungen pro Semester statt. Dabei schließt jedes Modul mit einer Prüfungsleistung ab.

Der Zeitpunkt (Prüfungszeitraum oder studienbegleitend), die Art der Prüfung oder Prüfungsleistung, Dauer der Prüfung sowie die Gewichtung für die Gesamtnote sind in dem Prüfungsplan, der ein verbindlicher Anhang zu den Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Studiengangs ist, transparent dargestellt. Die Konkretisierung von Art und Umfang der Prüfungsleistung (außer Klausur und mündliche Prüfung) wird den Studierenden zu Beginn des Lehrveranstaltungszeitraumes kommuniziert und in einem Prüfungsplan semesterweise veröffentlicht. Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert und sind für die einzelnen Studierenden zugänglich. Die Wiederholungsprüfungen sind in § 12, Absatz 1 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der FHE geregelt. In den Gesprächen bestätigen die Studierenden, dass sie über die Prüfungsmodalitäten gut informiert sind.

Ein Ausweis der relativen Note, so wie es von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben gefordert wird, ist in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung geregelt. Es ist wünschenswert, dass die relative ECTS-Note entsprechend des ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (2015) ausgewiesen wird.

Um das bestehende ausgewogene Verhältnis von Lehr-, Praxis- und Prüfungsanteilen innerhalb der Module optimaler darzustellen, wäre eine konsequente explizite Ausweisung der Dauer der semesterbegleitenden Leistungen im Modulhandbuch sinnvoll.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FHE verfügt seit 2013 über ein Gleichstellungskonzept, anhand dessen verschiedene Maßnahmen, wie u.a. Integration von Genderaspekten in das Qualitätsmanagement, Initiierung gendersensibler Veranstaltungen und Einführung dezentraler Gleichstellungsbeauftragter an den Fakultäten, umgesetzt werden. Das etablierte Koordinierungsbüro für Gleichstellung und Familie realisiert hochschulweit entsprechende Beratungsangebote und arbeitet mit der Universität Erfurt sowie dem Studierendenwerk Thüringen an einem systematischen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende mit Kind. Die Maßnahmen der FHE zur Gestaltung familiengerechter Rahmenbedingungen für Studierende und Beschäftigte wurden bereits mehrfach zertifiziert und ausgezeichnet.

Auch unmittelbar in Bezug auf das Studiengangskonzept finden die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung, Familien und in besonderen Lebenslagen Berücksichtigung, denn es bestehen die ausgewiesenen Möglichkeiten zur Organisation und Gestaltung eines Teilzeitstudiums sowie des Nachteilsausgleichs.

3.6. Fazit

Die für den Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ an der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaft der FHE zur Verfügung stehenden personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen können als grundsätzlich solide und ausreichend vorhanden für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzeptes angesehen werden.

Die organisatorischen Voraussetzungen sind durch die vorliegenden relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch u.a.) nachgewiesen. Diese sind dabei vollumfänglich und zweckdienlich.

In Bezug auf die Ressourcen sind die personellen, angesichts des deutschlandweiten Fachkräftemangels im kindheitspädagogischen Bereich und der herausragenden Rolle, die der FHE bei der akademischen Ausbildung des notwendigen Fachpersonals für Thüringen dabei zukommt, als weiterhin bestehende Herausforderung zu betrachten. Dabei ist eine weitere Stärkung der fachlichen Vertretung des Studienganges bei der Personalentwicklung an der Fakultät unbedingt zu berücksichtigen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt über ein schlüssiges und gut durchdachtes Qualitätsmanagementssystem, das durch das Zentrum für Qualität und Strategie durchgeführt und weiterentwickelt wird. Durch Erstsemesterbefragung, Evaluation der Lehrveranstaltungen, Modulevaluation, Studienabbruchsanalyse und Absolventenbefragung, Studiengangsevaluation, Beteiligung der Lehrenden, Evaluation durch Externe, Datenreport und Evaluation des Qualitätsmanagements durch Externe verfügt die Hochschule über ausreichend Instrumente, um kontinuierliche Verbesserungsprozesse in Gang bringen zu können. Die Strukturen sind klar und transparent. Durch ein hohes Maß an Beteiligungsformen im Alltag und eine sehr ausgeprägte Gesprächskultur wird in der Fakultät auf Anregungen und Kritikpunkte zeitnah reagiert und somit Strukturen, Prozesse und Ziele angepasst.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Auswertungen der Ergebnisse der Audits und Evaluationen werden der Fakultät durch das Zentrum für Qualität zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung der Fakultät weiter mit

den Ergebnissen zu arbeiten mit dem Ziel der ständigen Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre. Das Rektorat wird im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Fakultät einmal im Jahr über ihre Ergebnisse und die geplanten Maßnahmen informiert. Im Rahmen der Fakultätsratssitzungen und der Studienkommission werden die Ergebnisse diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen geplant.

In Gesprächen mit den Studierenden zeigt sich deutlich, wie zufrieden sie damit sind, wie ihre Verbesserungsvorschläge in die Weiterentwicklung des Studienganges einbezogen werden. Dies zeigt sich in der Veränderung und Anpassung von Verlaufsplänen der Praxisphasen aber auch in Inhalten und Methoden der Lehrveranstaltungen. Die Beteiligung der Studierenden an ihrem eigenen Studiengang ist in allen Phasen des Studienverlaufs gegeben und wird von der Fakultät sehr ernst genommen.

Die einmal jährlich stattfindenden Studierenden- und Lehrendenversammlungen und Anregungen aus der Praxis werden ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wird deutlich wie interessiert man an der Weiterentwicklung und Verbesserung des Studienganges ist und hierzu Studierende, Lehrende und Praxis mit einbezieht.

Das Studienabschlussgespräch mit den Studierenden ist für die Fakultät, wie auch für die Studierenden selbst eine sehr sinnvolle Maßnahme, um im gegenseitigen Dialog Prozesse und Ziele des Studienganges am persönlichen Werdegang der Studierenden direkt zu überprüfen.

4.3. Fazit

Im Jahr 2017 hat für den noch sehr jungen Studiengang die erste Absolventenbefragung stattgefunden. Der Rücklauf war noch sehr gering. Durch die Absolventinnen und Absolventen können noch wichtige Informationen bezüglich ihrer Erfahrungen in den Berufsfeldern für die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung des Studienganges gesammelt werden.

Die regelmäßigen Lehrevaluationen werden von den Lehrenden durchgeführt und zur Verbesserung der individuellen Lehre verwendet.

In die Weiterentwicklung des Studienganges sollten die Ergebnisse aus den Lehrevaluationen noch stärker einbezogen werden. Darüber hinaus sollten auch die Ergebnisse aus der Alumniarbeit mehr in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden.

5. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Der zu begutachtende Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2017, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) muss die Hochschule noch das rechtsgültige Dokument „Studiengangsspezifische Bestimmungen“ nachreichen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) mit einer Auflage:

Auflage:

1. Die rechtsgültigen Studiengangsspezifischen Bestimmungen müssen nachgereicht werden.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Um langfristig die Qualität des Studiengangs und eine stabile Kapazitätsausstattung zu gewährleisten, sollte durch zusätzliche Maßnahmen versucht werden, die vorhandene Professur baldmöglichst zu besetzen.
- In den Modulbeschreibungen sollten vor dem Hintergrund der Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs die Qualifikationsziele noch stärker kompetenzorientiert in Anlehnung an den neuen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse dargestellt werden. Ferner sollte die Gesamtübersicht der Qualifikationsziele, die sich am deutschen Qualifikationsrahmen der Kindheitspädagogik orientieren, dem Modulkatalog vorangestellt werden.
- In die Weiterentwicklung des Studiengangs sollten die Ergebnisse aus den Lehrevaluationen stärker einbezogen werden. Darüber hinaus sollten auch die Ergebnisse aus der Alumniarbeit mehr in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzt werden.

Begründung:

Die Regelung in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule entspricht noch nicht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie dem Thüringer Landeshochschulgesetz.

Streichung von Auflagen vorbehaltlich der Nachreichung des rechtsgültigen Dokuments

- Die rechtsgültigen studiengangsspezifischen Bestimmungen müssen nachgereicht werden.

Begründung:

Die Hochschule hat angekündigt, dass sie das Dokument, das bereits in angestimmter Version vorliegt, bis zum 30.09.2018 rechtsverbindlich veröffentlichen wird.